



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 22.09.2016 Nr. 40

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Feststellung gem. § 3a UVPG¹; 494
 Bau einer Radwegebrücke

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Gleichen 495
 Bekanntmachung der Beschlussfassung gem.
 § 129 NKomVG über die erste Eröffnungsbilanz 2011
 der Gemeinde Gleichen

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

**Feststellung gem. § 3a UVPG¹;
Bau einer Radwegebrücke**

Die Gemeinde Gleichen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, plant die Erneuerung einer Radwegebrücke über den Wendebach bei Bremke.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 3c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schütte

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zur Zeit gültigen Fassung

Bekanntmachung

Feststellung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gleichen zum 01.01.2011

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gleichen zum 01.01.2011 beschlossen und folgenden Beschluss gefasst:

„TOP 15:

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gleichen zum 01.01.2011 wird in der vorgelegten Form nebst ihres Anhangs und der dazugehörigen Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht) beschlossen.“

Diese Beschlussfassung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen angezeigt.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und weiteren Erläuterungen, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz und die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Gleichen liegen öffentlich zur Einsichtnahme nach § 129 Abs. 2 NKomVG vom 26.09. bis 05.10.2016 im Rathaus der Gemeinde Gleichen, Waldstr. 7, 37130 Gleichen, Zimmer 313 aus.

Es besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme an folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsichtnahme.

Der Bürgermeister


(Manfred Kuhlmann)

Die 1. Eröffnungsbilanz 2011 der Gemeinde Gleichen liegt nebst Anlagen und Erläuterungen in der Zeit vom 26.09.2016 bis 05.10.2016 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8-12 Uhr und Donnerstag in der Zeit von 16-18 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.